

Reithallenordnung 2018

1.

Vor dem Betreten der Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür, vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei bitte“ und durch Abwarten der Antwort der in der Bahn befindlichen Reiter/Longierer, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.

2.

Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand (ca. 2,50 m) nach vorne bzw. zur Seite einzuhalten.

3.

Für das Reiten auf dem Vereinsgelände besteht Helmpflicht.

4.

Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei. Keine Gruppenbildung!

5.

Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht.
„Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“.

6.

Das Longieren darf max. 20 Minuten andauern, wenn andere Personen ebenfalls longieren wollen.

Ab 6 Pferden in der Reitbahn ist das Longieren verboten! Auf den oberen 40 m der Reithalle darf nur im Schritt und Trab longiert werden, wenn kein anderer Reiter anwesend ist!

7.

Das Longieren, in allen Gangarten, auf dem Außenplatz ist verboten.

8.

Das Longieren muss ein Reiten auf dem ersten Hufschlag des Longierzirkels zulassen, wenn die Reitbahn von mehr als zwei Reitern genutzt wird.

9.

Der Aufenthalt von Personen (außer Reitlehrern) in der Reitbahn ist nicht gestattet!

10.

Beim Verlassen der Reithalle müssen die Pferdehufe ausgekratzt werden und der Sand wieder in die Halle gekehrt werden.

11.

Dressurreiten hat Vorrang vor Springreiten. Das Aufstellen von Hindernissen in der Reitbahn und das Springen sind nur mit Zustimmung der anwesenden Reiter möglich.

12.

Nach Beendigung des Springens sind die Cavalettis, Hindernisstände und Hindernisstangen wieder zu entfernen.

13.

Pferde dürfen in der Reitbahn nicht unbeaufsichtigt freilaufen. Ein Anfressen der Bande ist absolut zu unterbinden.

14.

Der Aufenthalt von Hunden in der Reitbahn und im Vorraum ist bei Reitbetrieb verboten.

Nachdem Hunde in der Reitbahn waren muss der vorhandene Hundekot aufgesammelt werden. Hunde nur unter Aufsicht frei laufen lassen.

15.

Der Waschplatz und der Vorraum der Reithalle sind sauber zu halten.

16.

Auf dem Außenplatz und in der Reithalle sind die Pferdeäpfel in den dafür vorgesehenen Container beim Waschplatz zu entsorgen.

Die Schubkarre für die Pferdeäpfel soll frühzeitig ausgeleert werden. Es dürfen keine Pferdeäpfel in die Mülltonnen entsorgt werden!

17.

Die Reitbahn und der Außenplatz können während der Arbeitsdienstzeiten nicht genutzt werden.

18.

Das Hallenlicht ist sorgsam einzusetzen, keine unnötige Beleuchtung bei geringer Hallenbelegung.

19.

Zur Bodenarbeit und als Trabstangen sind nur die dafür vorgesehenen (Markierung) Stangen zu benutzen.

20.

Der Vorplatz vor der Halle und die Straße sind von Pferdeäpfeln frei zu halten.

Wir helfen uns gegenseitig die Anlage sauber zu halten.